



Die Hygienebegehung zur Optimierung Ihres Hygienekonzepts

Gemäß § 23 und § 36 Infektionsschutzgesetz (IfSG) unterliegen bestimmte Einrichtungen und Unternehmen der infektionshygienischen Überwachung durch das Gesundheitsamt. Um den Kontrollen standzuhalten, sind regelmäßige interne Hygienebegehungen zu empfehlen.

Während der Hygieneplan in innerbetrieblichen Verfahrensanweisungen die Regeln der Hygiene festlegt, dienen die Hygienebegehungen dazu, eine Bestandsaufnahme der vorhandenen Strukturen vorzunehmen, diese zu bewerten, Verbesserungen zu erkennen und die Umsetzung zu überprüfen und zu verbessern.



So führen Sie eine Hygienebegehung durch:

1. Legen Sie vorab bestimmte Rahmenbedingungen fest, wie z. B. wer führt die Hygienebegehung durch, welche Mitarbeiter nehmen teil, wird die Hygienebegehung vorab angekündigt etc.
2. Erstellen oder passen Sie Ihre vorhandene Checkliste an. Diese dient als Arbeitshilfe. Inhalt der Checkliste sind u. a. die zu überprüfenden Bereiche mit den dazugehörigen Details.
3. Führen Sie die Begehung nach Ihren Vorgaben durch.
4. In der Begehung wird der Soll-Zustand (vorher erarbeitete Soll-Vorgaben) bezüglich der Hygiene mit dem tatsächlichen Zustand verglichen. Dadurch ergeben sich die umzusetzenden Verbesserungen.
5. Wenn Nachbesserungen erforderlich sind, halten Sie schriftlich fest, wer was wie bis wann erledigt haben muss.
6. Legen Sie die fertig ausgefüllte Checkliste ab. Somit steht sie Ihnen stets als Nachweis zur Verfügung und kann bei Nachbegehungen als Vorlage verwendet werden.

Tipps:

- Es gibt keine gesetzlichen Vorschriften, wie häufig man eine Hygienebegehung durchführen sollte. Sinnvoll ist es, einmal jährlich eine Hauptbegehung der einzelnen Bereiche durch den Hygieneverantwortlichen durchzuführen. Darüber hinaus sollten in kürzeren Abständen Teilbegehungen zu speziellen Problem- bzw. Themenbereichen wie Händehygiene, multiresistente Erreger, Ausstattung des Reinigungswagens etc. erfolgen.
- Nehmen Sie Ihren Mitarbeitern die Angst vor Begehungen. Fehler sollten keine Sanktionen nach sich ziehen, sondern Anlass für eine gemeinsame Lösungsfindung im Team sein, damit Verbesserungen von allen getragen werden.

Weitere Informationen:

- Checkliste im orochemie-Modul *Hygienebegehungen* unter www.hygiensystem.de.
- Flexibel anpassbare Hygienepläne auf www.orochemie.de unter *Service/Hygieneplan bestellen*.

Neues von orochemie



B 40 Desinfektionstücher – rückstandsfrei

- Vorgetränkte, gebrauchsfertige Desinfektionstücher für die Schnelldesinfektion alkoholbeständiger Oberflächen von nicht invasiven Medizinprodukten und anderen Flächen.
- Wirksam gegen Bakterien (inkl. MRSA und Tb-Bakterien), Pilze und eine Vielzahl von Viren. Begrenzt viruzid PLUS gegen behüllte und viele unbehüllte Viren wie z. B. Noro-Viren.



Im praktischen
Flowpack – ohne
Aufbereitung

B 45 Desinfektionstücher – für empfindliche Oberflächen

- Vorgetränkte, gebrauchsfertige Desinfektionstücher für die Schnelldesinfektion empfindlicher Oberflächen von nicht invasiven Medizinprodukten und anderen empfindlichen Flächen.
- Auch geeignet für Displays und Bedienfelder empfindlicher Geräte.
- Wirksam gegen Bakterien (inkl. MRSA und Tb-Bakterien), Hefepilze und eine Vielzahl von Viren. Begrenzt viruzid gegen behüllte Viren sowie unbehüllte Noro-Viren.



CE 0124

Desinfektionstücher vorsichtig verwenden. Vor Gebrauch stets Etikett und Produktinformation lesen.

Siehe www.orochemie.de

Verfügbar ab
Anfang Juli 2018



Neu! Hygienebegehungen leicht gemacht – Hilfestellung auf www.hygiensystem.de

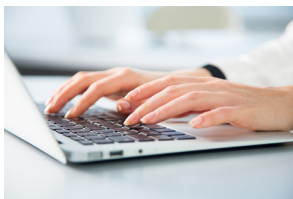
Sie haben die verantwortungsvolle Aufgabe, die Hygiene in Ihren Bereichen bei Begehungen zu überprüfen? Das passwortgeschützte orochemie-Modul *Hygienebegehungen* unterstützt Sie als orochemie-Kunden bei Ihren regelmäßigen Hygienechecks - auch mobil per Tablet.

Jetzt online registrieren unter www.hygiensystem.de.



Neu! Online-Schulung *Hygiene in Kindereinrichtungen*

Unter www.hygienewissen.de gibt es ab sofort ein neues Schulungsmodul für Kindereinrichtungen – online und mobil nutzbar, mit Hygienetest inkl. Belehrung nach §§ 34/35 IfSG und Zertifikatsvergabe.



Auswertung Kundenbefragung 2017

Vielen Dank für Ihre positiven Bewertungen! Ihre Anregungen und Wünsche greifen wir gerne auf und arbeiten weiterhin daran, Sie zufrieden zu stellen.

Hygieneplan

Nutzen Sie diese Fachinformation zur Ergänzung Ihres Hygieneplans (u. a. Kap. Risikobewertung/Hygiemanagement) oder als Thema für Schulungen und Teambesprechungen.

**Sie haben Fragen?
Kontakt unter:**

Tel. (0 71 54) 13 08 -46 od. -39
Fax (0 71 54) 13 08 -40 od. -42
E-Mail: info@orochemie.de

**orochemie-Neuigkeiten –
jetzt auch unter**



App

orochemie

orochemie GmbH + Co. KG · Max-Planck-Straße 27 · D-70806 Kornwestheim
E-Mail: info@orochemie.de · www.orochemie.de · www.hygienewissen.de · www.hygiensystem.de
Amtsgericht Stuttgart HRA 201527 · Persönlich haftende Gesellschaft: Orochemie · Verwaltungsgesellschaft m.b.H. · Amtsgericht Stuttgart HRB 200833 · Geschäftsführer Christian Pflug, Rüdiger Eppler